

Ungarn

András Drexler

Mit der EU-Mitgliedschaft Ungarns ab 1. Mai 2004 ist ein normaler Zustand wiederhergestellt. Nicht der Beitritt zur EU war eine außerordentliche Entwicklung, sondern die Ausgrenzung von früher war abnorm. Für Ungarn war das erste Jahr in der EU die Erfüllung eines relativ reibungslosen Prozesses, es kam zu keiner Schockwirkung, die Mitgliedschaft ergab sogar Stabilität. Während des ersten Jahres traten keine radikalen Änderungen in den Lebensverhältnissen ein, doch wichtige Änderungen sind eingetreten.

Mit der EU-Mitgliedschaft ist Ungarn an der politischen und wirtschaftlichen Interessen- und Wertegemeinschaft der entwickelten europäischen Staaten beteiligt worden. Mit dem Beitritt besteht für Ungarn die Möglichkeit, die Entwicklung des Landes zu beschleunigen, sich wirtschaftlich an Europa anzuschließen, durch das Solidaritätsprinzip der Mitgliedstaaten und auf der Grundlage der EU-Förderungen die unterentwickelten Regionen schneller zu entwickeln. Mit der Mitgliedschaft sind die Ungarn gleichzeitig Bürger der EU geworden, wodurch sich ihre Zugehörigkeit zur europäischen Gesellschaft verstärkt hat und sich solche Möglichkeiten geöffnet haben, bzw. nach dem Ablauf der Übergangsfristen öffnen, die neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der ungarischen Wirtschaft auch beim Wohlergehen und persönlichen Erfolgen des Einzelnen helfen.

Ungarn ist aus einem charakteristischen Aufgabenvollzieher im Prozess der Beitrittsverhandlungen ein Gestalter der Entscheidungen der EU geworden, was in Kompromiss suchender Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ermöglicht, ungarische Initiativen zu ergreifen und ungarische Interessen zu vertreten bzw. durchzusetzen.

Einige Erfahrungen nach dem EU-Beitritt

Der Beitritt und seine Wirkung haben die Befürchtungen vieler Ungarn und der Gemeinschaft nicht erwiesen. Da diese Erweiterung eine sehr gründliche und lang vorbereitete Erweiterung war, und die Integration in die EU mehr als ein Jahrzehnt lang schrittweise stattfand, waren keine drastischen Änderungen vorgesehen. Die Bedenken und Ängste der Bürger haben sich auch nicht bewahrheitet. So z.B. die, die mit den auf die ungarische Kultur lauenden Gefahren oder ebenso mit der Kleinheit des Landes verknüpft waren. Schnell hat es sich herausgestellt, dass Ungarn nicht zu den kleinen Mitgliedstaaten der EU gehört, sondern es zählt zu den mittelgroßen Ländern. Es hat sich ergeben, dass Ungarn auf unverhoffter Weise der EU wichtig ist: die Erweiterung der Union wird fortgesetzt und Ungarn ist in diesem Prozess auch aus geographischer Sicht unvermeidbar. Eine der größten Ängste vor dem Beitritt, die Preiserhöhung, hat sich auch nicht bestätigt.¹ Ungarn ist kein Nettozahler in der EU geworden.²

Die ungarische Wirtschaft, die schon vor dem Beitritt in vieler Hinsicht in die Wirtschaftsprozesse der EU integriert war, konnte von Anfang an den Herausforderungen des immer wachsenden Wettbewerbs entsprechen. Seit der Mitgliedschaft ist das Außenhandelsdefizit

1 Die Preise haben sich im Durchschnitt um 3,6 % erhöht, unter: www.ksh.hu

2 Der Netto-Saldo 2004: Überschuss von 76,5 Mrd. HUF. Gesamt EU-Gelder: 183,2 Mrd. HUF, ungarische Einzahlungen; 106,7 Mrd. HUF.

gesunken, obwohl der Beitritt keine große Änderung in der Entwicklung des Imports und Exports mitgebracht hat. Obwohl die Arbeitslosenquote³ seit einem Jahr um ein Prozent gestiegen ist, ist sie immer noch unter dem EU-Durchschnitt.⁴

Die Landesgrenzen sind mit dem Beitritt nicht einmal zum Teil verschwunden, da sich Ungarn an die gemeinsamen Außengrenzen sichernden Schengener Abkommen noch nicht beteiligt.⁵ Die Grenzüberschreitung ist aber wesentlich vereinfacht worden. Im Bereich Freizügigkeit der Arbeitskräfte haben die Erfahrungen des ersten Jahres der Mitgliedschaft bekräftigt, dass sich die Ängste der alten Mitgliedstaaten in Bezug auf die Masseneinwanderung der Osteuropäer unbegründet erwiesen haben. Bei der Zahl der ungarischen Arbeitnehmer in den Mitgliedstaaten⁶ wurde keine bedeutende Steigerung registriert. Ungarn nützt nicht einmal die beschränkten Möglichkeiten aus, die Quote für Ungarn in Deutschland, Frankreich und Luxemburg voll auszuschöpfen. Zu den Gründen kann die traditionell niedrige Mobilität der ungarischen Arbeitnehmer und die mangelhaften Sprachkenntnisse gezählt werden. Es kann festgestellt werden, dass weniger Ungarn das Land verlassen haben als kalkuliert wurde.

In der ungarischen Gesellschaft hat sich die Unterstützung der EU-Mitgliedschaft im vergangenen Jahr kaum geändert. Nach Umfragen⁷ befürworten 34 % der Bevölkerung die ungarische Mitgliedschaft voll, insgesamt 80 % unterstützen zum größeren Teil den Beitritt Ungarns in die EU.

Eingliederung in das Institutionssystem der EU

Nach dem Beitritt hat die Eingliederung der ungarischen Institutionen in die europäische Struktur begonnen. Die EU-Mitgliedschaft ermöglichte, dass Ungarn in die verschiedenen Institutionen der EU, auf der Basis der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten, Mitglieder und Mitarbeiter zu kandidieren, an der Arbeit der Institutionen der Union teilzunehmen. Gleichzeitig können sich ungarische Staatsbürger um Stellen jeder Kategorie und Ebene der EU-Institutionen bewerben.

Mit Rücksicht auf die Tatsache der Mitgliedschaft hat die ungarische Regierung eine neue Regierungsstruktur für die Fragen bezüglich der Mitgliedschaft und europäischer Angelegenheiten ausgestaltet. Sie hat den Posten des Ministers ohne Portfolio für Europäische Angelegenheiten und das unter seiner Leitung stehende Amt für Europäische Angelegenheiten aufgestellt. Zur Koordinierungsordnung der Regierungsaufgaben mit Blick auf die Mitgliedschaft hat die Regierung das Programm für Mitgliedstaatstätigkeit 2002 verabschiedet, das in Anbetracht der neuen Aufgaben 2003 und 2004 überprüft wurde. Das Programm hat die wichtigsten Schritte vor dem Beitritt zur Vorbereitung der Verwaltung auf die Mitgliedschaft und zur erfolgreichen ungarischen Interessenvertretung festgelegt.

Zur Vorbereitung und Ausarbeitung der Integrationspolitik der Regierung und der in den EU-Institutionen mit Regierungsteilnahme vertretenden ungarischen Verhandlungspositionen, sowie zur Vorbereitung, Koordinierung, Ausführung und zum Kontrollieren der Aufgaben wurde 2004 der Interministerielle Ausschuss für Europäische Koordination ins Leben gerufen.

3 7,2 %, unter: www.ksh.hu

4 Um 2 %.

5 Beteiligung am Schengener Abkommen ist ab 2007 vorgesehen.

6 Die Zahl der erteilten Arbeitsgenehmigungen für Ungarn: in Schweden 183, Großbritannien 3 990, Irland 2 115, Frankreich 58, Italien 1 048, Spanien 399, Österreich 16 300, Deutschland 17 130, in: Baráth (2004): J/15642. sz. jelentés a Magyar Köztársaság európai uniós tagságával összefüggő kérdésekről és az európai integráció helyzetéről unter www.parlament.hu.

7 www.median.hu

Der Ausschuss wird vom Minister ohne Portfolie für Europäische Angelegenheiten eingesetzt, sein Stellvertreter ist der Präsident des Amtes für Europäische Angelegenheiten, Mitglieder sind die leitenden Beamten für Integrationsfragen aus den Ressorts.

Das Integrationskabinett der Regierung hat im Laufe 2004 regelmäßig die aktuellen Fragen des Beitritts, später die der Mitgliedschaft verfolgt, in den strategischen Themen die Position der Regierung festgesetzt.

In der Ausarbeitung der ungarischen Haltung spielt auch das Parlament eine wichtige Rolle. Zur Festsetzung der mit der Mitgliedschaft verbundenen parlamentarischen Aufgaben hat das Parlament das Gesetz⁸ über die Zusammenarbeit in europäischen Angelegenheiten zwischen Parlament und Regierung verabschiedet. Gemäß dessen ist die Regierung verpflichtet, das Parlament über die europäische Gesetzgebung oder über europäische Entwürfe mit strategischer Bedeutung zu informieren. Das Parlament kann die Position der Regierung über einen gegebenen Entwurf ersuchen, und kann in seiner Stellungnahme seine Meinung äußern, wonach die Regierung ihre endgültige Haltung ausarbeiten kann. Das Gesetz sichert, dass die Regierung dem Parlament geeignete Informationen über die aktuellen Fragen der EU liefert, und sich ein sachlicher Dialog mit der Teilnahme der Parteien ergibt.

In der ersten Phase der Anpassung muss die Durchführung des Programms zur Mitgliedstaatstätigkeit fortgesetzt werden, das heißt die Regierungsinstitutionen müssen weiter entwickelt werden. Ungarn muss sich aber auch weiterhin auf allen Ebenen nach den Institutions- und Entscheidungsfindungsstrukturen, sowie den Verfahrensregelungen richten.

Schwerpunkte der ungarischen Europapolitik

Die außenpolitischen Ziele des Systemwechsels von 1989/90 sind erfüllt worden: Ungarn ist der NATO und der EU beigetreten. Die neue Lage verlangt die Formulierung neuer Prioritäten und Zielsetzungen in der Europapolitik des Landes. Ungarn muss seine Lage und Rolle innerhalb der EU definieren. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die bisherigen Ergebnisse der europäischen Integration bewahrt werden und zur Stärkung und Erweiterung der Integration beigetragen wird. Ungarn setzt als Ziel,⁹ dass die Vorteile und Möglichkeiten aus der EU-Mitgliedschaft vollständig ausgenutzt, und die nationalen Interessen effizienter vertreten werden. Zur gleichen Zeit ist es wichtig, dass Ungarn ein verlässlicher Mitgliedstaat wird, der seinen Verpflichtungen nachkommt.

Als Beitrittskandidat konnte sich Ungarn den gemeinsamen Standpunkten und Aktionen der EU nur anschließen, aber als Mitglied gestaltet es sie mit. Das bedeutet neue Möglichkeiten, aber auch Verantwortung. Als Mitglied wünscht sich Ungarn in der Formulierung einzelner Politikbereiche der Gemeinschaft aktiv und initiativ aufzutreten und möchte einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Union leisten. In diesem Rahmen sind die aktuellen Herausforderungen: die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Europa, die Vollendung des Lissabonner Prozesses und dessen erfolgreiche nationale Durchführung, bzw. die Annahme des Budgets der Europäischen Union für 2007-2013 sowie die Fortsetzung der Erweiterung der Union.

Die geographische Lage des Landes ist eine vorteilhafte Gabe, die es zum Tor zu Südosteuropa für die Union machen kann. In der Nachbarschaft gibt es Länder, die in absehbarer Zeit (Rumänien, Bulgarien) oder auf längerer Frist (Kroatien) der EU beitreten werden, bzw. für die EU strategisch wichtige Staaten (wie Ukraine oder Serbien und

⁸ Gesetz: LIII./2004.

⁹ Vgl. Ungarn – ein Land in Aufschwung! Programm der Regierung der Republik für ein freies und gerechtes Ungarn (2004-2006), unter: www.kum.hu.

Montenegro) sind. Mit der ungarischen Mitgliedschaft sind die historischen Erfahrungen und die günstigen geographischen Gegebenheiten in die EU gebracht worden. Ungarn unterstützt die euro-atlantische Integration seiner Nachbarn und anderer Länder der Region, den Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Die nächste Erweiterungsrunde ist für Ungarn sehr wichtig, da sich die EU nicht nur mit zwei neuen Ländern erweitert, sondern ein wichtiger Nachbar von Ungarn und damit auch zwei Millionen Ungarn Mitglied bzw. Bürger der Union werden. Gleichzeitig unterstützt Ungarn die Beitrittsbestrebungen von Kroatien und befürwortet die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, sobald es die Bedingungen erfüllt. Ungarn unterstützt den Ausbau engerer Beziehungen zwischen der demokratisierenden Ukraine und der EU. Im Rahmen der Nachbarschaftspolitik der EU ist Ungarn bereit zur Konsolidierung und Entwicklung der östlichen und südöstlichen Nachbarn einen Beitrag zu leisten.

Zu einer auch künftig gut funktionierenden Union müssen die Vertiefung und Erweiterung der Integration parallel betrieben werden. Ungarn ist für eine transparente und handlungsfähige EU, wo zwischen den Institutionen und den Mitgliedstaaten eine starke Kohäsion wirkt.

Ungarn ist daran interessiert, mit der Stärkung der Integration verschiedene Ziele zu erreichen. Um mit der Globalisierung standhalten zu können, ist es notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern. Das europäische Sozialmodell soll aufbewahrt werden aber gleichzeitig braucht es Erneuerung. Unerlässlich ist die Ausdehnung und Stärkung des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechtes. Aufgrund des Prinzips der Grundfreiheiten soll sich auch die Freizügigkeit voll entfalten. Gleichzeitig soll die EU fähig sein, ihre Außengrenzen effektiv schützen zu können. Das bedeutet aber keine neuen Hindernisse bei der legalen Grenzüberschreitung, sie sollte sogar noch reibungsloser werden. Die EU soll fähig sein, neuen Gefahren und Herausforderungen entgegen treten zu können, wie dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus, oder die organisierte Kriminalität.

Ungarn ist daran interessiert, dass die Rolle der EU in der Weltwirtschaft und Weltpolitik wächst; die EU fähig wird ihrem Gewicht entsprechend eine Rolle in den internationalen Beziehungen zu spielen und ein größeres und einheitlicheres Wort in der Welt zu haben. Der Ausbau einer einheitlichen, konsistenten Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wodurch Frieden und Stabilität gesichert werden, ist unerlässlich. Mit einer EU von größerem Gewicht erhält Ungarn mehr Mitsprachemöglichkeiten in der Gestaltung der Zukunft von Europa und auch der gesamten Welt.

Es liegt im Interesse von Ungarn, dass die Einheit und die Vielfalt der EU bewahrt bleiben. Da Ungarn Teil der europäischen Entscheidungen ist, ist es auch für das ungarische Schicksal und damit das der EU verantwortlich.

Weiterführende Literatur

Péter Györkös: EU-Koordináció Magyarországon, in: Európai Tükör 2005/5, Budapest 2005.

András Inotai: First experience with membership in the EU: The Hungarian Case, in: Spassova: Preparation for EU Accession, Sofia 2004.

László J. Kiss (Hrsg.): A Huszonötök Európai. Osiris, Budapest 2005.

Tibor Palánkai: Magyarország modernizációja, versenyképessége és uniós felzárkózása, in: Európai Tükör 2005/5, Budapest 2005.